

1. Es gelten die allgemeinen „Richtlinien Leistungssingen im Chorverband NRW e.V.“.
2. Das „Internationale Sing und Swing Festival“ des Chorverbandes NRW e.V. findet im Turnus von zwei Jahren statt.
3. **Zugelassen sind Vokalensembles und Chöre ab 9 Aktiven!**
Der Teilnehmerbeitrag pro aktive/n Sänger/in beträgt 5,- Euro und wird im Vorfeld durch den CV NRW erhoben.
4. Es gelten vier Kategorien.
Für alle Kategorien gilt: Der Vortrag teilnehmender Vokalensembles und Chöre umfasst drei selbst gewählte Stücke.
Kategorie A Chor/Ensemble a-cappella (Vocal-Percussion ist zulässig) (alle Stücke a-cappella)
Kategorie B Chor/Ensemble mit Instrumentalbegleitung (max Klavier oder Keyboard oder Gitarre) (mindestens 2 Stücke mit Begleitung, 1 a-cappella Stück ist zugelassen))
Kategorie C Chor/Ensemble mit mehrfach besetzter Instrumentalbegleitung (zugelassen: Klavier, Schlagzeug, Git., Bass) (mindestens 2 Stücke mit Begleitung, 1 a-cappella Stück ist zugelassen)
Kategorie D Chor/Ensemble mit Playbackbegleitung (mindestens 2 Stücke mit Playbackbegleitung, 1 a-cappella Stück ist zugelassen)
 Die Solomikrofonierung von Vocal-Percussion und/oder Solisten ist möglich. Eine Abmischung der Ensembles/Chöre mit einem eigenen Techniker ist ebenfalls möglich, zusätzliches Equipment jedoch nicht erlaubt. Die, seitens des CV NRW zur Verfügung gestellte Anlage entspricht höchsten technischen Ansprüchen.
 Die Backline, in Form von Schlagzeug, Klavier, Gitarren- und Bassverstärker wird seitens des CV NRW gestellt und durch die verbandseigene Technik vorbereitet.
 Der Vortrag teilnehmender Vokalensembles und Chöre umfasst Literatur der Stilistiken Jazz, Pop, Gospel, Spiritual, Barbershop und Folk – die Wahl aller Titel aus einer Stilistik ist zulässig - ein Pflichtstück wird nicht verlangt. Entscheidend für die Einordnung in eine Stilistik ist das gesungene Arrangement, nicht der Musiktitel.
5. Die Literatursauswahl unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben liegt in der Verantwortung der musikalischen Chor/Ensembleleitung. Eine Prüfung bzw. Zulassung durch den Musikausschuss des Chorverbandes NRW e.V. erfolgt nicht. Literatur, welche durch den angemeldeten Teilnehmer auf einem Sing und Swing Festival des CVNRW e.V. bereits eine Bewertung erhalten hat, ist nicht zulässig.
6. Die Tonangabe aller Vorträge kann von der/dem musikalischen Leiter/in frei gewählt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem vorliegenden Notenbild (z.B. Tonart..) müssen der Jury im Vorfeld bekannt gegeben werden.
7. Die Jury wird durch den Musikausschuss des CV NRW berufen.
8. Die Wertung erfolgt nach folgendem Punktespiegel (0 – 25):

Leistungsstufe E - 0,00 – 09,99 Punkte	Leistungsstufe D - 10,00 – 16,99 Punkte	Leistungsstufe C - 17,00 – 19,99 Punkte
Leistungsstufe B - 20,00 – 21,99 Punkte	Leistungsstufe A - 22,00 – 25,00 Punkte	

 Die Wertung unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien (*Gesang* - Intonation, Atemführung, Stimmqualität, Blending, Artikulation und *Musik* - Stilistik, Interpretation, Dynamik, Phrasierung, Rhythmus, Timing), die auch Elemente einer chorischen Inszenierung einbeziehen kann. Der Punktedurchschnitt aller dargebotenen Stücke ergibt das Gesamtergebnis, wobei dem Chor die Einzelwertungen bekannt gegeben werden.
9. Vokalensembles und Chöre erhalten je nach Erreichen einer Kategorie folgende Titel / Urkunden:
 Leistungsstufe E - Urkunde und Ergebnisübersicht als Teilnahmenachweis
 Leistungsstufe D - Urkunde und Ergebnisübersicht als Teilnahmenachweis mit befriedigendem Erfolg
 Leistungsstufe C - Urkunde und Ergebnisübersicht / Titel: „Sing und Swing – Leistungschor im Chorverband NRW e.V. 20XX“
 Leistungsstufe B - Urkunde und Ergebnisübersicht / Titel: „Sing und Swing – Konzertchor im Chorverband NRW e.V. 20XX“
 Leistungsstufe A - Urkunde und Ergebnisübersicht / Titel: „Sing und Swing – Meisterchor im Chorverband NRW e.V. 20XX“
10. Titel gelten für den Zeitraum von 2 Jahren und dürfen nur mit der Jahreszahl genannt werden.
11. Alle Vokalensembles/Chöre erhalten im Anschluss an den Auftritt eine kurze Beratung durch Mitglieder der Jury oder entsprechend Beauftragte.
12. Vokalgruppen/Ensembles und Chöre der Leistungsstufe C, B, A erhalten, soweit sie Mitglied im Chorverband NRW e.V. sind, im Zeitraum von 2 Jahren eine differenzierte finanzielle Förderung, sofern Landesmittel zur Verfügung stehen.
13. Vokalensembles und Chöre, die nicht dem Chorverband NRW e.V. angeschlossen sind, sind von einer finanziellen Förderung ausgeschlossen.
14. Muss ein Chor seinen Vortrag abrechnen, liegt es im Ermessen der Jury, die Gründe zu werten und ggf. dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten fließt der betreffende Vortrag mit 0 Punkten in die Wertung ein.
15. Bei dem Sing und Swing Festival des Chorverbandes NRW e.V. gilt eine Anmeldefrist von 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Vokalensembles und Chöre, welche sich innerhalb 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von einer Teilnahme zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrags als Bearbeitungsgebühr an den Ausrichter zu zahlen. Bei Abmeldung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten.